

An die  
Vorarlberger Arbeiterkammer  
z.Hd.Hr. Präsident Hubert Hämmerle  
Widnau 2-4  
A-6800 Feldkirch

## Antrag

### Mindestsicherung österreichweit einheitlich regeln

Die internationalen Wanderbewegungen der letzten Jahre stellen das Land Österreich auch zukünftig vor enorme Herausforderungen. Vor dem anerkannten Hintergrund, dass jeder Mitgliedstaat nur bestimmte Aufnahmekapazitäten besitzt, sind in Zukunft gewisse Vorkehrungen auch mit dem Ziel einer gleichmäßigeren Verteilung der Hilfesuchenden auf die Aufnahmeländer zu treffen. Dabei muss aber auch ein alle Grundbedürfnisse abdeckender und menschenwürdiger Versorgungsstandard in Österreich gesichert werden. Nur mit gezielten Maßnahmen können Folgeeffekte vermindert werden.

So ist mit Sicherheit eine wesentliche Ursache für die bevorzugte Wahl nur einiger Mitgliedstaaten (z.B. Österreich, Schweden, Deutschland) durch die Schutzsuchenden der Wohlstand und das damit verbundene höhere Niveau an Sozialleistungen. Zur nachhaltigen Sicherstellung des in diesem Rahmen von Österreich steuerbaren Teils des Sozialsystems ist es daher dringend notwendig, ein bundesweites und einheitliches Mindestsicherungsgesetz zu beschließen, damit die sozialen Grundleistungen weiterhin für alle Hilfsbedürftigen gesichert werden können. Eine rasche und nachhaltige Integration der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ist unabdingbar für ein friedliches und solidarisches Miteinander in Österreich. Außerdem sollen die Sozialleistungen österreichweit vom Bemühen der Hilfsbedürftigen zur Integration abhängig zu machen sein.

Die Menschen verstehen nämlich völlig zu Recht nicht, dass jemand, der noch nie einen Beitrag für unser Sozialsystem geleistet hat, automatisch dieselben Leistungen aus dem System ziehen kann, wie jemand, der mit seinen Beiträgen über Jahre das System miterhalten hat. Die AK-Vorarlberg sollte sich vor dem Hintergrund der immer noch gegenwärtigen Zuwanderungsproblematik und der laufenden Diskussionen ebenfalls klar positionieren und sich für eine österreichweite Reform der Mindestsicherung aussprechen.

**Die 179. Vollversammlung der AK-Vorarlberg wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bis spätestens 30.06.2018 eine unterschrittsreife neue Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung vorliegt, worin auf jeden Fall**

- a.) Zugang zu Sozialleistungen für Nicht-Staatsbürger darf erst nach mindestens fünfjähriger Beitragszahlung möglich sein.



- b.) die Leistungen für Asylberechtigte auf maximal 560 Euro reduzieren.**
- c.) Einführung einer österreichweiten Deckelung der Mindestsicherung für eine Bedarfsgemeinschaft auf maximal 1.500 Euro**
- d.) Einführung eines Beschäftigungs-Einstiegsbonus, um Anreize zur (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu schaffen.**

**enthalten sein muss.**